

## Vereinbarung zur Terminierung der Ub eines Moduls (verbindliche Erprobung)

- In der Regel liegen zwischen den beiden Ub eines Moduls mehr als 4 Wochen.
- Der 1. Ub des Moduls soll in der ersten Hälfte des Halbjahrs liegen, der 2. Ub des Moduls in der zweiten Hälfte des Halbjahrs.
- Durch die LiV begründete Abweichungen sind ausnahmsweise möglich, z.B. wenn bewusst beide Ub innerhalb einer Unterrichtseinheit liegen sollen.
- Die/der Modulverantwortliche muss dies nicht genehmigen. Falls sie/er zustimmt, muss die LiV nachweisbar darüber aufgeklärt werden (z.B. E-Mail), dass ein verkürzter Zeitraum zwischen den Ub auch nur eine beschränkte Entwicklung zulässt. Dies könnte sich u.U. auf die Modulbewertung auswirken.

**Spezialfall: zwei Unterrichtsbesuche an einem Tag, d.h. in zwei Unterrichtsstunden**  
(nicht im Sinne des „Doppelbesuchs in Personalunion“ = in einer Unterrichtsstunde)

--	--

**Spezialfall: zwei Unterrichtsbesuche an einem Tag, d.h. in zwei Unterrichtsstunden**  
(nicht im Sinne des „Doppelbesuchs in Personalunion“ = in einer Unterrichtsstunde)

- Fall A:  
Fachmodule, EBB, DFB, Div

- Es dürfen **nicht** beide Unterrichtsbesuche eines Moduls an einem Tag stattfinden.

## Spezialfall: zwei Unterrichtsbesuche an einem Tag, d.h. in zwei Unterrichtsstunden

(nicht im Sinne des „Doppelbesuchs in Personalunion“ = in einer Unterrichtsstunde)

- Fall A:  
Fachmodule, EBB, DFB, Div

- Fall B:  
Lig

- Es dürfen **nicht** beide Unterrichtsbesuche eines Moduls an einem Tag stattfinden.

- Auch hier geht es grundsätzlich nicht an einem Tag!  
Es gibt jedoch **begründete Ausnahmen** seitens der LiV (z.B. schulorganisatorische Sachzwänge).

Die LiV (!) muss dies nachweisbar bei der/dem Modulverantwortlichen beantragen und wird nachweisbar (z.B. E-Mail) auf die möglichen Folgen hingewiesen (definitive Minderbewertung, da kein weiterer Ub möglich ist). Die/der Modulverantwortliche entscheidet.

